

Corona:

Schutzkonzept «Covid-19» für das Casino 96

EINLEITUNG

Dieses Schutzkonzept erläutert die Massnahmen zur Verhinderung der Ansteckungsrisiken mit Covid-19 in unserem Casino. Die in diesem Schutzkonzept dargelegten Massnahmen sind für alle Mitarbeitenden und Gäste bis auf Widerruf verbindlich.

GRUNDSÄTZE

- Übergeordnetes Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit der Gäste und Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Deshalb legen wir grössten Wert darauf, die geltenden Empfehlungen gewissenhaft umzusetzen, um so eine mögliche Ansteckung oder Verbreitung durch das Coronavirus «SARS-CoV-2/Covid-19» zu verhindern.
- Unser sorgfältig ausgearbeitetes Schutzkonzept soll die Gesundheit und Sicherheit aller Menschen in unserem Casino gewährleisten. Dabei ist zentral, dass sich sowohl Mitarbeitende wie auch Gäste bewusst sind, dass sie jederzeit und überall durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben massgeblich dazu beitragen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und einzudämmen.

UNSER SCHUTZKONZEPT IM DETAIL

Nachfolgend erläutern wir einerseits die allgemein gültigen Grundsätze, welche sowohl von Mitarbeitenden als auch von unseren Gästen zu jeder Zeit und in allen Bereichen des Casinos einzuhalten sind.

Anschliessend gehen wir auf die einzelnen operativen Bereiche näher ein und werden die dort jeweils gültigen spezifischen Bestimmungen erläutern.

1. Allgemeine Grundsätze

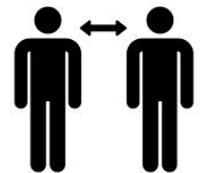
Die allgemeinen Grundsätze gelten in sämtlichen Bereichen des Casinos und sind sowohl von Mitarbeitenden als auch von Gästen unbedingt einzuhalten. Im Wesentlichen decken sich diese Grundsätze mit jenen, welche bereits hinlänglich bekannt sind und in vielen Branchen bereits heute angewendet werden.

Beschränkter Zugang zum Casino

Die maximale Besucheranzahl im Casino wird so festgelegt, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern auch problemlos eingehalten werden kann.

Abstand halten

In Liechtenstein gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern zu Personen welche nicht im selben Haushalt leben. Dieses Abstandsgebot gilt auch für unser Casino. Wo die Einhaltung dieses Abstands nicht möglich ist, sind Schutzscheiben montiert. Unsere Mitarbeitenden benutzen zudem Gesichtsmasken oder Gesichtsvisiere in Fällen, in welchen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann (z.B. im Service).



Keine Gruppen

In Anlehnung an das Abstandsgebot, sind alle Gäste wie auch die Mitarbeitenden angehalten, Gruppenbildung möglichst zu vermeiden.

Regelmässige Desinfektion der Oberflächen

Sämtliche Oberflächen im Casino werden regelmässig desinfiziert.



Handhygiene / Desinfektion

An gut zugänglichen Orten im Casino werden Desinfektionsmittelspender für die Gäste zur freien Benützung zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeitenden werden ebenfalls Handdesinfektionsmittel in den entsprechenden Bereichen bereitgestellt. Zudem sind Mitarbeitende angehalten, jeweils vor Betreten des Arbeitsplatzes die Hände zu desinfizieren. Die Seifen in den Toiletten haben desinfizierende Wirkstoffe.



2. Rezeption

Bevor ein Gast Zutritt zum Casino erhält, wird die Identitätsprüfung wie gewohnt durch die Rezeptionsmitarbeitenden durchgeführt. Erscheinen Gäste mit Mundschutz, werden diese gebeten, diesen zum Zwecke der eindeutigen Identifikation und für die Erfassung durch die Surveillancekameras kurz zu entfernen. Die Sicherheit des Gastes wie auch der Mitarbeitenden wird durch eine Trennscheibe zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Garderobe

Möchte ein Gast etwas an der Garderobe abgeben, so tragen die Mitarbeitenden ein Gesichtsvisionier und Handschuhe. So wird der Schutz für alle Beteiligten zu jeder Zeit aufrechterhalten.

Fiebermessung

Bevor der Eintritt ins Casino gewährt wird, wird bei jedem Gast die Körpertemperatur durch festinstallierte, kontaktlose Messinstrumente (Fiebermesser) festgestellt. Wird eine Temperatur von über 37.9°C festgestellt, so wird der Eintritt verweigert.



Bodenmarkierungen

Die Einhaltung des Abstandsgebots wird durch Anbringung von entsprechenden Bodenmarkierungen vor der Rezeption umgesetzt.

3. Geldspielautomaten

Da Geldspielautomaten (GSA) in der Regel allein und nicht in Gesellschaft bespielt werden, sind seitens der Gäste nur die allgemeinen Grundsätze sowie allfällig weitere Bestimmungen in anderen Bereichen einzuhalten. Für die Zeit am GSA ergeben sich für den Gast keine weiteren Verhaltensregeln.

Abstand oder Trennscheibe

Um den Schutz der Gäste jederzeit gewährleisten zu können, werden zwischen einzelnen GSA Trennwände aus Glas oder Plexiglas (Acryl) montiert. So wird eine allfällige Virusübertragung verhindert.

Wo keine Trennscheibe aufgestellt wird (oder werden kann), wird nur an jedem zweiten GSA eine Sitzgelegenheit zur Verfügung gestellt.

Regelmässige Desinfektion

Verlässt ein Gast seinen Platz am GSA, so werden die Oberflächen dieses GSA so bald wie möglich desinfiziert. Zudem wird, wenn vorhanden, auch die Trennwand zwischen zwei GSA täglich desinfiziert.



4. Live Game / Spieltische

Im Tischspielbereich (Live Game) gilt, dass die Croupiers mit Gesichtsschild zum Schutz der Gäste wie auch aus Eigenschutz arbeiten, da das Abstandsgebot zu den Gästen nicht eingehalten werden kann.

Pro Spieltisch werden maximal vier Personen zum Spiel zugelassen, wenn keine Trennwände vorhanden sind.

Trennwände

Zwischen den einzelnen Sitzplätzen werden Trennwände aufgestellt, um den Schutz der Gäste zu gewährleisten. Personen, welche gemeinsam im Casino sind (z.B. ein Paar), können weiterhin ohne Trennwände am Spiel teilnehmen. Die Mitarbeitenden entfernen die entsprechende Trennwand auf Wunsch. Wenn keine Trennwände vorhanden sind, dann ist zwischen den Gästen ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Um diesen zu gewährleisten werden entsprechend weniger Gäste je Tisch zum Spiel zugelassen.

Persönliche Desinfektion

Sowohl Gäste als auch Mitarbeiter müssen vor Teilnahme am Spiel ihre Hände desinfizieren.



5. Kasse

An der Kasse findet der Austausch von Bargeld und Chips statt. Auch machen einzelne Transaktionen die Unterschrift eines Beleges nötig. Um dennoch sowohl für den Gast wie auch für die Mitarbeitenden den Schutz zu gewährleisten, sind Glastrennscheiben zwischen Gast und Kassamitarbeiter installiert. Des Weiteren tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.

Hinweis „Abstand halten“

Vor dem Kassenfenster wird ein gut sichtbarer Hinweis angebracht, mittels welchem die Gäste auf das geltende Abstandsgebot hingewiesen werden. Am Boden vor den Kassen werden Abstandsmarkierungen angebracht um den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Regelmässige Desinfektion der Oberflächen und des Gebrauchsmaterials

Die Oberflächen wie auch das Gebrauchsmaterial (z.B. Kugelschreiber usw.) werden laufend desinfiziert.



6. Gastronomie

Der Gastrobereich wird nach den Vorgaben für die Gastrobetriebe geführt.

An der Bar werden keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt. Längere Aufenthalte von Gästen an der Bar sind zu vermeiden. Die Gäste werden von den Mitarbeitenden an den Spielplätzen bedient.

Snacks an den angebotenen Spielplätzen sind erlaubt. Es werden jedoch keine Knabbereien zur freien Entnahme an der Bar oder anderorts bereitgestellt.

Im Restaurant wird auf Mindestabstände geachtet.

7. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden sind angehalten, sich jeweils vor Betreten des Arbeitsplatzes und des Aufenthaltsraumes die Hände zu desinfizieren. Wo das Abstandsgebot aufgrund der Charakteristik einer Aufgabe nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden Gesichtsschild und Handschuhe.

Fiebertemperaturen

Vor Schichtbeginn wird bei jedem Mitarbeiter anlässlich des Briefings die Körpertemperatur gemessen. Mitarbeitende, welche dabei eine Temperatur von über 37.9°C aufweisen, werden nach Hause geschickt. Stellen Mitarbeitende bereits vor Schichtbeginn zu Hause fest, dass sie Fieber haben, sind sie angehalten dem Casino fern zu bleiben.



Abstandsgebot im Aufenthaltsraum

Im Aufenthaltsraum gilt wie überall: Abstand halten, kein Händeschütteln, in Taschentuch oder Armbeuge niesen, auf Sauberkeit achten und vor dem Betreten des Aufenthaltsraumes die Hände desinfizieren.

Desinfektionsmittel

Vor dem Mitarbeiterraum befindet sich ein Desinfektionsmittelpender; in den Mitarbeiterräumen stehen ausreichend Desinfektionsmittel an gut zugänglichen Orten zur Verfügung.

INFORMATION UND SCHULUNG



Alle Mitarbeitenden erhalten betreffend der Schutzmassnahmen für Gäste und Personal eine obligatorische Grundschulung. Ausserdem wird die Einhaltung der Schutzmassnahmen an den Teamsitzungen und Schichtbriefings aufgefrischt, allfällige Mängel analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten besprochen.

Zudem sind alle Mitarbeiter instruiert, stets auf die Einhaltung des Corona Schutzkonzeptes auch von Seiten der Gäste zu achten und wo nötig dies einzufordern.

Schutz-Verantwortlicher: hauptverantwortlich und weisungsbefugt für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Duty Manager im Dienst. Die Umsetzung aller Massnahmen wird fortlaufend geprüft; Abweichungen werden im Duty Report festgehalten.

Die diensthabenden Duty Manager haben die Einhaltung der Massnahmen zu überwachen und bei allfälligen Verstössen sofort einzuschreiten.

Die Mitarbeitenden der Surveillance sind angehalten, ein besonderes Augenmerk auf die

Einhaltung der Schutzmassnahmen zu legen und Verstösse unverzüglich den Duty Managern mitzuteilen, damit diese sofort korrigierend eingreifen können.

Die Mitarbeitenden haben die Distanz- und Hygieneregeln auch in den Personal-Räumlichkeiten einzuhalten.

Die auch in Liechtenstein geltenden Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit werden gut sichtbar am Eingang platziert.

CORONA-TRACKING

Zur Nachverfolgung allfälliger Infektionsketten werden den Gesundheitsbehörden entsprechende Daten zur Verfügung gestellt, die aus den gesetzlich vorgeschriebenen Eingangskontrollen sowie dem Videosicherheitssystem ermittelt werden.

SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die behördlichen Schutzmassnahmen und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Betrieb berücksichtigt, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen.

COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die behördlichen Vorgaben der Selbstisolation zu befolgen.

CASINO 96

Christian Aumüller, CEO

Balzers, 11. September 2020

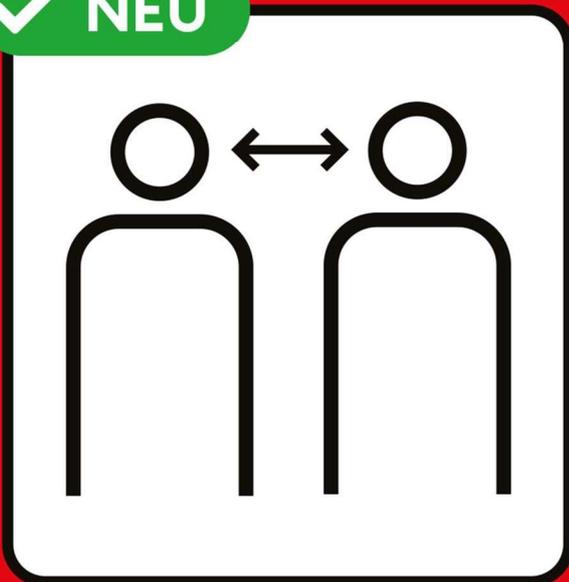
Neues Coronavirus

Aktualisiert am 5.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.



Bei Fieber oder
Husten zu Hause
bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung
in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 316.588

www.bag-coronavirus.ch